

Beschlussvorlage

Für: Schulverband Bad Oldesloe

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Öffentlichkeit
Verbandsversammlung	05.10.2023	öffentlich
Verwaltungsausschuss	14.09.2023	öffentlich

Zuständige Abteilung	Auskunft erteilt:
Finanzabteilung	Herr Schulze-Weber

TOP

Prüfung der Jahresabschlüsse 2020 und 2021

Beschlussvorschlag:

Vom Bericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Bad Oldesloe über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2020 und 2021 wird Kenntnis genommen.

Nach Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes wird über die am 28.03.2023 bzw. 29.03.2023 aufgestellten Jahresabschlüsse 2020 und 2021 des Schulverbandes Bad Oldesloe wie folgt beschlossen:

Der Jahresabschluss 2020 wird	
mit einer Bilanzsumme von	8.317.825,28 EUR
in der Ergebnisrechnung	
Erträgen von	2.104.975,79 EUR
Aufwendungen von	1.892.119,13 EUR
und einem Jahresüberschuss von	212.856,66 EUR
in der Finanzrechnung	
Einzahlungen von	2.031.158,28 EUR
Auszahlungen von	2.194.635,71 EUR

festgestellt.

Der Jahresüberschuss 2020 von 212.856,66 EUR wird in der Bilanz 2021 der Ergebnissrücklage zugeführt.

Der Jahresabschluss 2021 wird	
mit einer Bilanzsumme von	8.149.596,66 EUR
in der Ergebnisrechnung	
Erträgen von	1.975.680,83 EUR
Aufwendungen von	1.900.488,57 EUR
und einem Jahresüberschuss von	75.192,26 EUR
in der Finanzrechnung	
Einzahlungen von	1.831.537,53 EUR
Auszahlungen von	2.012.861,49 EUR

festgestellt.

Auch der Jahresüberschuss 2021 von 75.192,26 EUR wird der Ergebnissrücklage zugeführt. Dies erfolgt im Jahresabschluss 2022.

Gemäß § 14 (1) des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit gelten für den Schulverband die Vorschriften des Gemeinderechts zur Haushalts- und Wirtschaftsführung entsprechend.

Nach § 91 der Gemeindeordnung (GO) ist zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Die Prüfung des Jahresabschlusses ist in § 92 GO geregelt. Demnach prüft das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss und fasst seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammen. Das ist durch das hier zuständige Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bad Oldesloe erfolgt. Jahresabschluss und Schlussbericht sind der Verbandsversammlung vorzulegen, die bis zum 31.12. des Folgejahres über den Jahresabschluss und die Verwendung des Ergebnisses beschließt.

Aufgrund des erheblichen Arbeitsaufwandes, den die Umstellung auf die doppelte Buchführung verursacht, war die Einhaltung dieses Termins nicht möglich. Inzwischen ist dieser Rückstand jedoch aufgeholt. Zukünftige Jahresabschlüsse werden jeweils wieder in den Folgejahren zur Beschlussfassung vorgelegt werden können.

Aus den Zahlen des Jahresabschlusses 2021 ergibt sich zum 31.12.2021 ein Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von 396.026,18 EUR (Position 18 der Bilanz „Forderungen aus dem Zahlungsverkehr gegenüber dem Amt“).

Amt Bad Oldesloe-Land
Im Auftrag



Bad Oldesloe, den 31.08.2023

	Abteilungsleiter/in	Leitender Verwaltungsbeamter

Schlussbericht

zur

Prüfung der

Jahresabschlüsse

2020 und 2021

des Schulverbandes

Bad Oldesloe

Schlussbericht vom:
Prüfungseinrichtung:
Rechtsgrundlagen:

09. Juni 2023
Rechnungsprüfung der Stadt Bad Oldesloe
§§ 92, 116 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO)
i.V. mit § 14 Abs. 3 Nr. 1 Gesetz über kommunale Zu-
sammenarbeit (GkZ)

A. Inhaltsverzeichnis	Seite
1 PRÜFUNGS-AUFTRAG	3
2 UMFANG UND EINSCHRÄNKUNG DER PRÜFUNG	4
3 PRÜFUNGSBEMERKUNGEN AUS VORJAHREN	5
4 GRUNDLAGEN DER HAUSHALTS- UND FINANZWIRTSCHAFT	5
4.1 UMGANG MIT DEM VORANGEGANGENEN JAHRESABSCHLUSS	5
4.2 BUCHFÜHRUNG	5
4.3 ÜBER- BZW. AUßERPLANMÄßIGE AUFWENDUNGEN UND AUSZAHLUNGEN	6
4.4 INTERNES KONTROLLSYSTEM (IKS)	6
4.5 VORLÄUFIGE HAUSHALTSFÜHRUNG IN 2021 (INTERIMSHAUSHALT)	7
5 DER JAHRESABSCHLUSS 2020 IM ÜBERBLICK	8
5.1 HAUSHALTSSATZUNG/HAUSHALTSPLAN 2020	8
5.2 ERGEBNISRECHNUNG 2020	9
5.3 FINANZRECHNUNG 2020	10
5.4 SCHLUSSBILANZ 2020	11
6 DER JAHRESABSCHLUSS 2021 IM ÜBERBLICK	12
6.1 HAUSHALTSSATZUNG/HAUSHALTSPLAN 2021	12
6.2 ERGEBNISRECHNUNG 2021	13
6.3 FINANZRECHNUNG 2021	14
6.4 SCHLUSSBILANZ 2021	15
7 DIE ANLAGEN ZU DEN JAHRESABSCHLÜSSEN	16
7.1 ANHANG	16
7.2 LAGEBERICHT	17
8 SONSTIGE BEMERKUNGEN UND HINWEISE	18
8.1 INVESTIVE BUCHUNGEN: ANLAGENSPIEGEL VERSUS FINANZRECHNUNG	18
8.2 DIFFERENZ IN DEN ABSCHREIBUNGSSUMMEN	19
8.3 INVESTIVE UMSETZUNGSQUOTE UND ÜBERTRAGENE ERMÄCHTIGUNGEN	19
8.4 FEHLENDE DARSTELLUNG DER KREDITUMSCHULDUNG IM JAHRESABSCHLUSS ..	20
9 PRÜFUNGSERGEBNIS	21

B. Bemerkungen	Seite
B1 Überarbeitung der „Satzung für die Benutzung von Räumen“	5
B2 Lagebericht „Finanzielle Belastung aus der baulichen Erweiterung“	17

1 Prüfungsauftrag

Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Schulverbandes Bad Oldesloe (SV) gelten gemäß § 14 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) die Vorschriften des Gemeinderechts entsprechend. Der SV führt seit dem 01.01.2015 seine Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung - Doppik. Der Amtsverwaltung Bad Oldesloe-Land (Verwaltung) obliegt gemäß § 11 Abs. 1 der Verbandssatzung die Geschäftsführung des SV.

Gemäß § 91 Absatz 1 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO) ist vom SV ein Jahresabschluss zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen ist. Dieser muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage des SV vermitteln. Der Jahresabschluss ist zu erläutern.

Die Zuständigkeit der Rechnungsprüfung der Stadt Bad Oldesloe (RPA) für die Prüfung des Jahresabschlusses des SV ergibt sich aus § 14 Absatz 3 Nr. 1 GkZ in Verbindung mit den §§ 92, 116 GO sowie § 11 Abs. 2 der Verbandssatzung des SV Bad Oldesloe. Für das Verhältnis zwischen SV und dem RPA sind §§ 115 Abs. 1, 3, 4 und 5, 116 Abs. 2 der GO entsprechend anzuwenden.

Nach Abschluss der Prüfung hat der Verbandsvorsteher gemäß § 92 Absatz 3 GO den Jahresabschluss mit Lagebericht und den Schlussbericht des RPA der Verbandssammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Die Jahresabschlussunterlagen mit Lagebericht für das Haushaltsjahre 2020 und 2021 sind dem RPA am 06.04.2023 zugegangen. Der Verbandsvorsteher hat mit Vollständigkeitserklärungen vom 03.04.2023 für die Jahresabschlüsse 2020 und 2021 jeweils versichert, dass die verlangten und darüber hinaus die für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen zum Jahresabschluss nach bestem Wissen und Gewissen vollständig zur Verfügung gestellt worden sind.

Dieser Schlussbericht fasst das Ergebnis aus der Prüfung beider Jahresabschlüsse zusammen.

2 Umfang und Einschränkung der Prüfung

Das RPA kann die Prüfung nach pflichtgemäßem Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten (§ 92 Absatz 1 Satz 2 GO).

Der Stichprobenumfang ist in Hinblick auf die Beschleunigung der noch ausstehenden Jahresabschlüsse insbesondere für die Beleg- und Vergabeprüfung eingeschränkt worden, so dass mit dieser Prüfung keine Aussage bezogen auf die zweckmäßige und wirtschaftliche Durchführung der Beschaffungen und Vergaben sowie zur Beurteilung des in der Organisation verankerten Vergabe- und Beschaffungswesens verbunden ist. Das interne Kontrollsystem in seiner Gesamtheit war ebenfalls nicht Gegenstand dieser Abschlussprüfung.

Die Prüfungshandlungen beschränken sich so überwiegend auf eine analytische Durchsicht der Angaben und betragsmäßigen Darstellungen im jeweiligen Jahresabschluss. Ziel der Prüfung war es dabei, wesentliche Fehler, Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften sowie die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung, die sich auf die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des SV Bad Oldesloe wesentlich auswirken, mit möglichst hinreichender Sicherheit zu erkennen.

Für die Beurteilung der abschlussbezogenen Aussagen sind folgende Schwerpunkte gebildet worden:

- Dokumentation und Bewertung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze
- Nachweise der Bestände aus der Ergebnis- und Finanzrechnung und Übernahme/Übereinstimmung mit der Schlussbilanz
- Veränderungen im Sachanlagevermögen der Bilanz und Abgleich mit dem Anlagenpiegel
- Ausweis, Nachweis und Höhe der gebildeten Passiv-Positionen der Bilanz
- Abgleich des Finanzmittelbestands (Liquide Mittel), der ausgewiesenen Verbindlichkeiten und Forderungen mit Bestandsnachweisen der Summen- und Saldenlisten aus dem Rechnungswesen
- Beurteilung der im Anhang sowie insbesondere im Lagebericht aufgeführten Erläuterungen und Angaben

Soweit erforderlich wurden dazu ergänzende Nachweise und Bestätigungen der Verwaltung eingeholt. Alle Auskünfte wurden dazu umfassend und ohne Verzögerung erteilt.

3 Prüfungsbemerkungen aus Vorjahren

Zu den im Schlussbericht vom 29.04.2021 für die Jahre 2018 und 2019 geführten Bemerkungen hat die Verwaltung eine Stellungnahme in den Anhang eingearbeitet (vgl. Anhang 2020, Ziffer 3, Seite 33/34). **Diese Vorgehensweise und die Beantwortung durch die Verwaltung sind im Sinne der Transparenz positiv zu bewerten.**

B1

Das RPA erinnert erneut an die besondere Notwendigkeit der Überarbeitung der „Satzung für die Benutzung von Räumen in der Schule am Masurenweg (vgl. B 4, ab Seite 14, Schlussbericht vom 29.04.2021). Die Satzung verliert nicht nur in Kürze die Gültigkeit durch Ablauf der gesetzlich begrenzten Wirkungskdauer (20 Jahre; § 2 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz SH), sondern es können bei der (entgeltweisen) Überlassung an sog. Dritte steuerliche Erklärungs- und Mitwirkungspflichten bestehen bzw. sich ein notwendiger Regelungsbedarf ergeben. Auf der anderen Seite widerspricht die kostenfreie Überlassung der Sporthallen an Vereine aus verbandsangehörigen Gemeinden den haushaltsrechtlichen bzw. gemeindewirtschaftlichen Vorgaben und Grundsätzen (keine Leistungspflicht des SV).

4 Grundlagen der Haushalts- und Finanzwirtschaft

4.1 Umgang mit dem vorangegangenen Jahresabschluss

Der Schlussbericht für die Abschlussjahre 2018 und 2019 wurde der geschäftsführenden Verwaltung mit Abgabennachricht vom 03.05.2021 zugeleitet. Die Verbandversammlung hat am 10.06.2021 über die Jahresabschlüsse, die Lageberichte und den Schlussbericht des RPAs beraten und beschlossen. *Der gesetzlich normierte Termin für die Beschlussfassung gemäß § 92 Absatz 3 Satz 2 GO (bis zum 31.12. des Folgejahres) konnte aufgrund der verzögerten Aufstellung der Jahresabschlüsse dennoch nicht mehr eingehalten werden.*

Innerhalb von sechs Monaten nach Vorlage des Schlussberichts ist gemäß § 92 Absatz 4 Satz 1 GO das Vorliegen des Schlussberichts, des Jahresabschlusses und Lageberichts sowie der Beschluss der Verbandversammlung örtlich bekannt zu machen und im Anschluss öffentlich auszulegen. Die amtliche Bekanntmachung in örtlicher Form mit Hinweis auf die öffentliche Auslegung der Abschlussunterlagen sowie des Schlussberichts ist unter Einhaltung dieser Frist am 10.07.2021 erfolgt.

4.2 Buchführung

Im Prüfungszeitraum wird zum Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen sowie der Anlagenbuchhaltung das Softwarefinanzprodukt CIP-KD der Fa. „mps solutions“ durch die Verwaltung eingesetzt. Eine Zertifizierung zur Erfüllung der Prüfanforderungen aus den Katalogen OKKSA FÜ.B V5.02 und DP.SH V7.00 für die Version 4.2.9 durch die TÜV Informationstechnik GmbH (TÜVIT) mit Certificate ID: 63321.21 vom 01.02.2021 liegt mit einer Zertifikatsdauer *bis zum 30.04.2023* vor. Der Anbieter „mps“ hat mitgeteilt, dass eine Anmeldung zur Neuzertifizierung (Folgeprüfung) bereits erfolgt ist. Die Prüfkataloge für die Zertifizierung werden zur Zeit überarbeitet. Bis zur Aktualisierung und Freigabe der Kataloge sind vorläufig keine Folgeprüfungen möglich.

Das RPA hat aufgrund des eingeschränkten Prüfungsumfangs (vgl. Ziffer 2) auf eine vertiefende Belegprüfung aus den Produktsachkonten und der Vorlage von Einzelbelegen weitestgehend verzichtet. Aus den sonstigen abschlussbezogenen Prüfungshandlungen heraus haben sich keine Erkenntnisse für die Notwendigkeit vertiefender Belegprüfungen gezeigt. Auf die Einrichtung eines temporären Benutzerkontos mit Auskunftsfunktion in CIP für das RPA wurde diesmal verzichtet.

4.3 Über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Trotz der über den Haushaltsplan gebildeten Budgets waren über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in 2020 und 2021 nicht vollständig zu vermeiden. Die Entscheidung zur Leistung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen obliegt nach § 82 Absatz 1 Satz 3 GO der Verbandsversammlung. Im Interesse einer flexiblen Haushaltswirtschaft ist durch § 4 der Haushaltssatzung der Verbandsvorsteher ermächtigt, bei sog. „Unerheblichkeit“ diese zu bewilligen, wenn sie im Einzelfall 5.000 € nicht übersteigen. Über die so geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen hat der Verbandsvorsteher nach § 4 Satz 3 der Haushaltssatzung – abweichend von § 82 Absatz 1 Satz 5 GO - mindestens jährlich zu berichten. Auf diese Weise soll der Verbandsversammlung (VV) eine Kontrolle und Beteiligung ermöglicht werden, um bei Mehrung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gegenzusteuern.

Die VV ist zur Kenntnisnahme/Genehmigung wie folgt unterrichtet worden:

Nr.	Haushaltsjahr/Entstehung	Anzahl	Betrag in €, davon		Untererrichtung
			Gesamt	ungedeckt	
1	21.01.2020	1	570,21	570,21	19.03.2020
2	30.03. – 18.11.2020	4	29.682,36	8.785,41	15.12.2020
3	08.12.2020	2	3.904,32	3.904,32	10.06.2021
4	28.01.2021	1	1.385,04	1.385,04	10.06.2021
5	26.10. – 22.11.2021	2	24.641,01	24.641,01	14.12.2021
6	13.12. 2021– 18.02.2022	15	46.783,19	33.304,39	16.06.2022
Gesamt		25	106.966,13	72.590,38	

4.4 Internes Kontrollsystem (IKS)

Unter einem IKS sind allgemein die in der Organisation eingeführten Grundsätze, Verfahren, Maßnahmen und Regelungen zu verstehen, die gerichtet sind auf fehlerverhindernde und fehleraufdeckende Kontrollen sowie Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Bei der geschäftsführenden Verwaltung sind grundsätzliche organisatorische Sicherungsmaßnahmen in Form von Organisations-, Geschäftsverteilungsplänen oder Dienstanweisungen verankert. Die insbesondere für das Rechnungswesen erforderliche Funktionstrennung bzw. das Mehraugenprinzip ist in den Geschäftsprozessen dabei auch für den SV vorgesehen.

Das interne Kontrollsystem in seiner Gesamtheit war jedoch nicht Gegenstand dieser Abschlussprüfung.

4.5 Vorläufige Haushaltsführung in 2021 (Interimshaushalt)

Als „Vorläufige Haushaltsführung“ im Sinne von § 81 GO wird der Zeitraum zwischen Beginn des Haushaltsjahres und dem Inkrafttreten der Haushaltssatzung bezeichnet. In dieser Zeit dürfen Aufwendungen nur entstehen und Auszahlungen nur geleistet werden, zu deren Leistung der SV rechtlich bzw. gesetzlich verpflichtet ist oder die für die Fortsetzung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Bauten, Beschaffungen und sonstige Investitionsleistungen, für die im Haushaltsplan eines Vorjahres Beträge vorgesehen waren, dürfen fortgesetzt werden.

Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung für 2021 am 12.05.2021 kann aus der zeitlichen Ausgangslage heraus bereits die Umsetzung der vorgegebenen Haushaltsziele erschweren. Die ursprünglich im Haushaltsplan veranschlagten „Auszahlungen für die Investitions- und Finanzierungstätigkeit“ können so oft nicht mehr planmäßig umgesetzt werden mit der Folge von zu niedrigen Investitionsumsetzungsquoten und ins Folgejahr übertragene Haushaltsermächtigungen (sog. Haushaltsreste).

Bei einer konsequenten Beachtung der Regeln zur vorläufigen Haushaltsführung ist die Bewirtschaftung der Sachmittel für den Schulbetrieb teilweise eingeschränkt.

Das RPA hat auf eine Belegprüfung zur Beachtung der Vorgaben aus der Interimswirtschaft verzichtet.

Das Umsetzen der Haushaltsziele wird durch das frühzeitige Einholen des Haushaltsbeschlusses und die zeitnahe Einleitung des Verfahrens für die Haushaltsgenehmigung erleichtert. So wird eine zu lange Zeit der Interimswirtschaft und die damit verbundenen haushaltswirksamen Einschränkungen vermieden.

Für die erforderliche Abstimmung und das Verfahren zur Anzeige- und Genehmigungspflicht des Haushalts siehe auch Ziffer 5.1, Seite 8/9 (Abstimmung mit Kommunalaufsicht).

5 Der Jahresabschluss 2020 im Überblick

5.1 Haushaltssatzung/Haushaltsplan 2020

Der SV hat gemäß § 77 Absatz 1 GO für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung mit Haushaltsplan zu erlassen. Dazu zählen Aufstellung, Beratung und Beschlussfassung durch die vorgeschriebenen Gremien, die Vorlage bei der Kommunalaufsichtsbehörde, die Bekanntmachung sowie das Inkrafttreten.

Haushalts-satzung/-plan	beschlossen	Genehmigung/Kennntnisnahme durch Kommunalaufsicht	veröffentlicht
Haushalt	12.12.2019	27.02.2020	06.01.2020
Nachtragshaushalt	-	-	-

Die Haushaltssatzung enthielt folgende Festsetzungen:

<i>Gesamtbetrag der Erträge</i>	2.032.300 €
<i>Gesamtbetrag der Aufwendungen</i>	2.032.300 €
<i>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</i>	0 €
<i>Gesamtbetrag der Einzahlungen</i>	1.844.500 €
<i>Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</i>	1.783.300 €
<i>Gesamtbetrag der Einzahlungen</i>	279.000 €
<i>Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit</i>	382.700 €
<i>Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</i>	0 €
<i>Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen</i>	0 €
<i>Höchstbetrag der Kassenkredite</i>	0 €
<i>Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen</i>	8,09 Stellen
<i>Höhe der Verbandsumlage</i>	1.531.900 €

Anzeige- und Genehmigungspflicht der Haushaltssatzung

Die Verwaltung hat bereits am 06.01.2020 die Haushaltssatzung für 2020 veröffentlicht. Aufgrund der Ergebnisüberschüsse in beiden Vorjahren und der positiven Prognose der Ergebnisplanung der Folgejahre aus der umlagebezogenen Finanzierung des SV heraus bedarf es in der Regel keiner Genehmigung durch die Kommunalaufsicht für den Gesamtbetrag der Kredite und die Begründung von Zahlungsverpflichtungen (§ 85 Absatz 6 GO). Allerdings besteht davon unabhängig eine Vorlagepflicht der Haushaltssatzung/-plan nebst Anlagen gemäß § 79 Absatz 2 GO.

Auf Nachfrage des RPA zur Umsetzung des Genehmigungsverfahrens hat die Kommunalaufsicht des Kreises Stormarn (KA) mitgeteilt: „Grundsätzlich erfolgt die Bekanntmachung der Haushaltssatzung nach Beschlussfassung der Verbandsversammlung

und der Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde, sofern die Haushaltssatzung genehmigungspflichtige Bestandteile enthält. Liegen keine genehmigungspflichtigen Bestandteile vor, ist i.d.R. die entsprechende Mitteilung der Kommunalaufsicht abzuwarten. Eine Wartezeit bis zur Rückmeldung der Kommunalaufsicht kennt die schleswig-holsteinische Gemeindeordnung abweichend von den Regelungen anderer Bundesländer nicht. Es hat sich als gängige Praxis etabliert, sich in Fällen, in denen eine Rückmeldung durch die Kommunalaufsicht noch nicht vorliegt, kurzfristig mit der Kommunalaufsicht abzustimmen, ob Hinderungsgründe, die einer Veröffentlichung entgegenstehen würden, ersichtlich sind.“

Verpflichtungsermächtigungen und Kredite

In der Haushaltssatzung sind keine Ermächtigungen für Kredite oder Verpflichtungsermächtigungen aufgenommen worden. Eine Inanspruchnahme ist somit auch nicht erfolgt.

5.2 Ergebnisrechnung 2020

Aufbau und Inhalt der Ergebnisrechnung ist durch § 45 GemHVO-Doppik normiert und durch Anlage 20 als Muster zu § 45 der GemHVO-Doppik verbindlich vorgegeben.

Die Gesamtergebnisrechnung stellt alle Erträge des abgelaufenen Haushaltsjahres den Aufwendungen gegenüber. Das Jahresergebnis wird detailliert und geordnet nach verschiedenen Ertrags- und Aufwandsarten ermittelt. Dazu zählen auch die nicht zahlungswirksamen Vorgänge wie z.B. Abschreibungen oder Zuführungen zu den Rückstellungen. So zeigt sich, ob der Ressourcenverbrauch einer Periode durch Erträge derselben Periode gedeckt ist. Die Ergebnisrechnung ist mit der Bilanz verknüpft und entspricht grundsätzlich der in der Bilanz ausgewiesenen Veränderung des Eigenkapitals.

Ergebnisrechnung				in €
Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2019	Fort. Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist
Erträge	2.004.534,43	2.043.928,87	2.104.975,79	61.046,92
Aufwendungen	1.812.799,66	2.21.689,56	1.884.159,67	-137.529,89
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	191.734,77	22.239,31	220.816,12	198.576,81
Finanzergebnis	-15.755,83	-9.201,00	-7.959,46	1.241,54
Jahresergebnis	175.978,94	13.038,31	212.856,66	199.818,35

Für das Haushaltsjahr 2020 wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 212.856,66 € ausgewiesen.

Es wurden keine Aufwandsermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins folgende Haushaltsjahr übertragen.

5.3 Finanzrechnung 2020

Aufbau und Inhalt der Finanzrechnung ist durch § 3 und § 46 GemHVO-Doppik normiert und durch Anlage 21 als Muster zu § 46 der GemHVO-Doppik verbindlich. Auf den Konten der Finanzrechnung sind alle kassenwirksamen Vorgänge des Haushaltsjahres unterteilt nach Einzahlungs- und Auszahlungsarten dokumentiert. Der mittelfristige Finanzplan gibt mit den Einzahlungen und Auszahlungen der einzelnen Jahre einen Überblick über die Entwicklung der Liquidität des SV einschließlich der Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen. Fremde Finanzmittel gemäß § 14 GemHVO-Doppik sind in Höhe der Änderung ihres Bestandes gesondert anzugeben. Die Gesamtfinanzrechnung ist mit der Bilanz über die Position Liquide Mittel/ Forderungen gegen die Amtskasse verknüpft.

Finanzrechnung

in €

Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2019	Fort. Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.839.652,27	1.856.128,87	1.887.781,57	31.652,70
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.708.629,74	1.781.890,56	1.673.016,45	- 108.874,11
Saldo Verwaltungstätigkeit	131.022,53	74.238,31	214.765,12	140.526,81
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	95.292,59	279.000,00	141.726,71	- 137.273,29
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	440.212,23	856.375,33	473.670,80	- 382.704,53
Saldo Investitionstätigkeit	-344.919,64	-577.375,33	-331.944,09	245.431,24
Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	1.850,00	0,00	1.650,00	1.650,00
Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	1.850,00	0,00	1.650,00	1.650,00
Saldo fremde Finanzmittel	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	75.033,35	46.299,00	46.298,46	-0,54
Saldo Finanzierungstätigkeit	-75.033,35	-46.299,00	-46.298,46	0,54
Saldo der Finanzrechnung	-288.930,46	-549.436,02	-163.477,43	385.958,59
Anfangsbestand Finanzmittel	1.029.758,03	740.828,00	740.827,57	-0,43
Endbestand an Finanzmitteln (=Liquide Mittel)	740.827,57	191.391,98	577.350,14	385.958,16

Der Endbestand an Finanzmitteln nach der Finanzrechnung (Liquide Mittel) zum 31.12.2020 beträgt **577.350,14 €** und ist als Teil des Umlaufvermögens auf der Aktivseite der Schlussbilanz unter Position 2.4 betragsgleich ausgewiesen. Der Bestand wird über die Kasse der Amtsverwaltung Bad Oldesloe-Land (Amtskasse) geführt und als Forderung gegenüber dem Amt dargestellt. Die über den Jahresabschluss übertragenen Ermächtigungen für Investitionsauszahlungen ins Folgejahr betragen **381.122,90 €**.

5.4 Schlussbilanz 2020

Aufbau und Inhalt der Bilanz ergibt sich aus § 48 GemHVO-Doppik und stellt das Vermögen (Aktiva) und dessen Finanzierung (Passiva) zum Stichtag 31.12. des Jahres gegenüber. Unter der Bilanz sind nachrichtlich die übertragenen Haushaltsermächtigungen nach § 23 GemHVO-Doppik sowie die vom SV übernommenen Bürgschaften in Summe auszuweisen.

Aktiva

in €

Bilanzposition	2018	2019	2020
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.144,36	131,90	3,00
1.2 Sachanlagen	7.188.772,49	7.502.965,76	7.720.250,42
1.3 Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
2.1 Vorräte	0,00	0,00	0,00
2.2 Forderungen/ sonstiges Vermögen	9.594,95	6.115,20	18.180,45
2.3 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	1.029.758,03	740.827,57	577.350,14
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	1.079,82	902,15	2.041,27
Gesamt	8.230.349,65	8.250.942,88	8.317.825,28

Passiva

in €

Bilanzposition	2018	2019	2020
1. Eigenkapital, davon	3.387.013,66	3.562.992,60	3.775.849,26
1.1 Allgemeine Rücklage	2.513.714,32	2.546.626,81	2.546.626,81
1.2 Sonderrücklage	0,00	0,00	0,00
1.3 Ergebnismrücklage	829.525,73	840.386,85	1.016.365,79
1.4 vorgetragener Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	43.773,61	175.978,94	212.856,66
2. Sonderposten	4.229.929,44	4.159.733,80	4.137.348,49
3. Rückstellungen	40.000,00	40.000,00	0,00
4. Verbindlichkeiten	572.002,74	488.216,48	404.627,53
5. Passive Rechnungsabgrenzung	1.403,81	0,00	0,00
Gesamt	8.230.349,65	8.250.942,88	8.317.825,28

6 Der Jahresabschluss 2021 im Überblick

6.1 Haushaltssatzung/Haushaltsplan 2021

Haushalts-satzung/-plan	beschlossen	Genehmigung/Kennntnisnahme durch Kommunalaufsicht	veröffentlicht
Haushalt	15.12.2020	05.05.2021	12.05.2021
Nachtragshaushalt	10.06.2021	17.08.2021	28.08.2021

Die Haushaltssatzung in der Fassung der 1. Nachtragshaushaltssatzung enthielt folgende Festsetzungen:

<i>Gesamtbetrag der Erträge</i>	1.988.400 €
<i>Gesamtbetrag der Aufwendungen</i>	1.975.800 €
<i>Jahresüberschuss</i>	12.600 €

<i>Gesamtbetrag der Einzahlungen</i>	1.798.100 €
<i>Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</i>	1.702.400 €

<i>Gesamtbetrag der Einzahlungen</i>	650.000 €
<i>Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit</i>	717.700 €

<i>Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</i>	650.000 €
<i>Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen</i>	256.000 €
<i>Höchstbetrag der Kassenkredite</i>	0 €
<i>Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen</i>	8,50 Stellen
<i>Die Höhe der Verbandsumlage beträgt</i>	1.459.300 €

Kredite

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2021 wurde auf 650 T€ festgesetzt. Auf die Aufnahme des Kredits wurde aufgrund der verzögerten Umsetzung der investiven Maßnahmen zunächst verzichtet. Allerdings betragen die über den Jahresabschluss übertragenen Ermächtigungen für Investitionsauszahlungen ins Folgejahr bereits 710.342,30 €. Nach § 85 Absatz 3 GO gilt die Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

6.2 Ergebnisrechnung 2021

Aufbau und Inhalt der Ergebnisrechnung ist durch § 45 GemHVO-Doppik normiert und durch Anlage 20 als Muster zu § 45 der GemHVO-Doppik verbindlich vorgegeben.

Die Gesamtergebnisrechnung stellt alle Erträge des abgelaufenen Haushaltsjahres den Aufwendungen gegenüber. Das Jahresergebnis wird detailliert und geordnet nach verschiedenen Ertrags- und Aufwandsarten ermittelt. Dazu zählen auch die nicht zahlungswirksamen Vorgänge wie z.B. Abschreibungen oder Zuführungen zu den Rückstellungen. So zeigt sich, ob der Ressourcenverbrauch einer Periode durch Erträge derselben Periode gedeckt ist. Die Ergebnisrechnung ist mit der Bilanz verknüpft und entspricht grundsätzlich der in der Bilanz ausgewiesenen Veränderung des Eigenkapitals.

Ergebnisrechnung

in €

Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2020	Fort. Ansatz 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist
Erträge	2.104.975,79	2.017.888,31	1.975.680,83	-42.207,48
Aufwendungen	1.884.159,67	1.998.359,79	1.895.253,00	-103.106,79
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	220.816,12	19.528,52	80.427,83	60.899,31
Finanzergebnis	-7.959,46	-6.600,00	-5.235,57	1.364,43
Jahresergebnis	212.856,66	12.928,52	75.192,26	62.263,74

Für das Haushaltsjahr 2021 wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 75.192,26 € ausgewiesen.

Es wurden **keine** Aufwandsermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins folgende Haushaltsjahr übertragen.

6.3 Finanzrechnung 2021

Aufbau und Inhalt der Finanzrechnung ist durch § 3 und § 46 GemHVO-Doppik normiert und durch Anlage 21 als Muster zu § 46 der GemHVO-Doppik verbindlich. Auf den Konten der Finanzrechnung sind alle kassenwirksamen Vorgänge des Haushaltsjahres unterteilt nach Einzahlungs- und Auszahlungsarten dokumentiert. Der mittelfristige Finanzplan gibt mit den Einzahlungen und Auszahlungen der einzelnen Jahre einen Überblick über die Entwicklung der Liquidität des SV einschließlich der Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen. Fremde Finanzmittel gemäß § 14 GemHVO-Doppik sind in Höhe der Änderung ihres Bestandes gesondert anzugeben.

in €

Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2020	Fort. Ansatz 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.887.781,57	1.827.588,31	1.810.218,97	-17.369,34
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.673.016,45	1.731.559,79	1.662.346,34	-69.213,45
Saldo Verwaltungstätigkeit	214.765,12	96.028,52	147.872,63	51.844,11
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	141.726,71	0,00	21.318,56	21.318,56
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	473.670,80	1.004.216,86	309.897,72	-694.319,14
Saldo Investitionstätigkeit	-331.944,09	-1.004.216,86	-288.579,16	715.637,70
Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	1.650,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	1.650,00	0,00	0,00	0,00
Saldo fremde Finanzmittel	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	650.000,00	0,00	-650.000,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	46.298,46	64.500,00	40.617,43	-23.882,57
Saldo Finanzierungstätigkeit	-46.298,46	585.500,00	-40.617,43	-626.117,43
Saldo der Finanzrechnung	-163.477,43	-322.688,34	-181.323,96	141.364,38
Anfangsbestand Finanzmittel	740.827,57	577.350,00	577.350,14	0,14
Endbestand an Finanzmitteln (=Liquide Mittel)	577.350,14	254.661,66	396.026,18	141.364,52

Der Endbestand an Finanzmitteln zum 31.12.2021 beträgt **396.026,18 €** und ist als Teil des Umlaufvermögens auf der Aktivseite der Schlussbilanz unter Position 2.4 betragsgleich ausgewiesen. Der Bestand wird über die Kasse der Amtsverwaltung Bad Oldesloe-Land (Amtskasse) geführt und als Forderung gegenüber dem Amt dargestellt. Die über den Jahresabschluss übertragenen Ermächtigungen für Investitionsauszahlungen ins Folgejahr betragen **710.342,30 €**.

6.4 Schlussbilanz 2021

Aktiva

in €

Bilanzposition	2019	2020	2021
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	131,90	3,00	3,00
1.2 Sachanlagen	7.502.965,76	7.720.250,42	7.740.525,15
1.3 Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
2.1 Vorräte	0,00	0,00	0,00
2.2 Forderungen/ sonstiges Vermögen	6.115,20	18.180,45	12.396,89
2.3 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	740.827,57	577.350,14	396.026,18
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	902,15	2.041,27	645,44
Gesamt	8.250.942,88	8.317.825,28	8.149.596,66

Passiva

in €

Bilanzposition	2019	2020	2021
1. Eigenkapital, davon	3.562.992,60	3.775.849,26	3.851.041,52
1.1 Allgemeine Rücklage	2.546.626,81	2.546.626,81	2.546.626,81
1.2 Sonderrücklage	0,00	0,00	0,00
1.3 Ergebnisrücklage	840.386,85	1.016.365,79	1.229.222,45
1.4 vorgetragener Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	175.978,94	212.856,66	75.192,26
2. Sonderposten	4.159.733,80	4.137.348,49	3.910.358,34
3. Rückstellungen	40.000,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten	488.216,48	404.627,53	388.196,80
5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00
Gesamt	8.250.942,88	8.317.825,28	8.149.596,66

7 Die Anlagen zu den Jahresabschlüssen

7.1 Anhang

Der Anhang ist gemäß § 91 Absatz 1 GO Pflichtbestandteil des doppelten Jahresabschlusses und wird von Inhalt und Umfang her in § 51 GemHVO-Doppik konkretisiert. Er dient der besonderen Erläuterung zu einzelnen Bilanz- und Ergebnisrechnungspositionen, insbesondere zu den verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können, sind zu erläutern. Abweichungen und besondere Umstände sind gesondert anzugeben.

Dem Anhang beizufügen sind:

- Anlagenspiegel
- Forderungsspiegel
- Verbindlichkeitspiegel
- Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und
- Übersicht über Sondervermögen und /oder anderer Beteiligungen.

Zu den jeweiligen Stichtagen 31.12.d. Jahres weist der SV **Gesamtverbindlichkeiten** in Höhe von **404.627,53 €** (2020) bzw. **388.196,80 €** (2021) aus. Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen aus zwei Darlehensverträgen mit Restlaufzeiten von jeweils mehr als 5 Jahre betragen zum letzten Stichtag 307.783,98 €. Auf Zins bzw. Tilgung entfielen in 2020 (7.959,46 bzw. 46.298,46 €) und in 2021 (5.235,57 bzw. 40.617,43 €).

In 2020 wurde ein Kredit mit einem Restkapital in Höhe von 233.333,20 € umgeschuldet. Allerdings fehlt es dazu an der notwendigen vollständigen buchhalterischen Darstellung im Jahresabschluss (vgl. dazu Ziffer 8.5, Seite 21).

Das RPA hat den Anhang jeweils cursorisch auf Vollständigkeit und auf Übereinstimmung mit den nach der GemHVO-Doppik geforderten Mindestangaben geprüft.
Ergänzende Hinweise zum Anhang werden vom RPA ansonsten nicht geführt.

7.2 Lagebericht

Dem Jahresabschluss ist gemäß § 91 Absatz 1 GO i.V. mit § 44 Absatz 2 und 3 GemHVO-Doppik ein Lagebericht beizufügen und vom Vorstandsvorsteher unter Angabe des Datums zu zeichnen. Der Lagebericht hat gemäß § 52 GemHVO-Doppik sowohl eine Informations- als auch Rechenschaftsfunktion und ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des SV vermittelt wird.

Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, der Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu enthalten. Auf Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung sowie auf mögliche Konsolidierungserfordernisse ist dabei einzugehen.

B2

Im Lagebericht fehlt es an der Darstellung der bereits absehbaren finanziellen Mehrbelastungen für den SV in den kommenden Haushaltsjahren. So ist zum Zeitpunkt der Aufstellung der Lageberichte für die Jahresabschlüsse 2020 und 2021 vom 28. bzw. 29.03.2023 bereits bekannt, dass baulicher Erweiterungsbedarf an der Schule besteht (vgl. Beschlussvorlage für die Sitzung der VV am 30.03.2023 – Grundsatzbeschluss Erweiterung Schulgebäude).

Auch wenn der Umfang der baulichen Maßnahmen noch nicht konkret bestimmt ist, werden diese einen Finanzierungsbedarf beim SV auslösen. Dieser wird mit einer Neuverschuldung durch Aufnahme von Investitionskrediten einhergehen. Die Belastung aus der Tilgung kann zwar über lange Laufzeiten verteilt werden. Die jährlich anfallenden Tilgungsraten sind aber durch Liquiditätsüberschüsse zu erwirtschaften bzw. über die Verbandsumlage auszugleichen. Mehraufwendungen für Unterhaltung, Bewirtschaftung und Zinsen daraus belasten den Ergebnishaushalt zusätzlich. Im Interesse der Sicherung der dauernden Leistungsfähigkeit der Verbandsgemeinden ist es insoweit angezeigt, dass die Verwaltung notwendige Konsolidierungsmaßnahmen aufzeigt und in kommende Haushaltsberatungen einbringt.

8 Sonstige Bemerkungen und Hinweise

Zur umfänglichen Darstellung der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung ist insbesondere auf die Erläuterungen im Anhang bzw. Lagebericht hinzuweisen. *Die nachfolgenden Sachverhalte sind im Rahmen der Prüfungserörterung mit der Verwaltung angesprochen worden und sollen bei der Aufstellung der zukünftigen Jahresabschlüsse verstärkt Berücksichtigung finden:*

8.1 Investive Buchungen: Anlagenspiegel versus Finanzrechnung

In den Jahresabschlüssen 2020 und 2021 ist eine Differenz zwischen Anlagenspiegel und Finanzrechnung abzulesen. Zwar ist es nicht ungewöhnlich, dass im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten erforderliche Korrekturen und die Zuordnung zum richtigen Bestandskonto vorgenommen werden. Allerdings ist auf die Beachtung der Grundsätze zur Haushaltsveranschlagung (Planungsgrundsätze gemäß §§ 10 und 12 GemHVO-Doppik) hinzuweisen, diese gelten auch für die Ansätze der Finanzrechnung. Durch die Abweichungen wird insoweit ein Vergleich der Jahresabschlüsse erschwert.

Jahr	Konto/Bezeichnung	Anlagenspiegel/AHK			Finanzrechnung	Differenz
		1 Zugang	2 Umbuchung	3 Endstand	4 Ist	5 Spalte 3 vs.4
2021						
	0700 Maschinen, techn. Anlagen	151.008,88	35.198,65	186.207,53	53.551,11	97.457,77
	079 Sammelposten	399,99	3.551,11	3.951,10	399,99	-
	0800 Betriebs-/Geschäftsausst.	11.128,57	- 29.178,85	- 18.050,28	11.128,57	-
	089 Sammelposten	33.019,61	- 9.570,91	23.448,70	37.618,43	- 4.598,82
	0901 Anlage im Bau „Hochbau“	104.175,12	- 183.841,76	- 79.666,64	143.757,19	- 39.582,07
	0902 Anlage im Bau „Tiefbau“	39.129,94	-	39.129,94	39.129,94	-
	0322 Gebäude	472,80	-	472,80	-	472,80
	0332 Gebäude	-	183.841,76	183.841,76	-	-
	Gesamt	339.334,91	-	339.334,91	285.585,23	53.749,68

Jahr	Konto/Bezeichnung	Anlagenspiegel AHK			Finanzrechnung	Abweichung
		1 Zugang	2 Umbuchung	3 Endstand	4 Ist	5 Spalte 3 vs.4
2020						
	0700 Maschinen, techn. Anlagen	63.763,63	- 34.274,51	29.489,12	55.513,15	8.250,48
	079 Sammelposten	36.211,60	- 30.429,17	5.782,43	38.611,87	- 2.400,27
	0800 Betriebs-/Geschäftsausst.	2.992,86	35.618,72	38.611,58	1.798,52	1.194,34
	089 Sammelposten	44.823,34	29.084,96	73.908,30	35.715,30	9.108,04
	0901 Anlage im Bau „Hochbau“	164.898,94	-	164.898,94	146.569,91	18.329,03
	0902 Anlage im Bau „Tiefbau“	195.462,05	- 204.358,10	- 8.896,05	195.462,05	-
	0322 Gebäude	-	-	-	-	-
	0332 Gebäude	-	204.358,10	204.358,10	-	-
	Gesamt	508.152,42	-	508.152,42	473.670,80	34.481,62

Antwort der Verwaltung:

Die Abweichungen haben mehrere Ursachen. Die einzelnen Beträge wurden in einer Excel-Tabelle zusammengestellt und eine Erläuterung versucht. Die großen Summen stammen aus Umbuchungen von Aufwand zu Investition. Da wir jetzt fast aktuell in der

Bearbeitung der Jahresabschlüsse sind, hoffen wir, dies zukünftig in dieser Größenordnung vermeiden zu können.

Die teilweise Rückzahlung einer Zuweisung über 55.000 € erfolgte zunächst über „Anlage im Bau“, war dann aber natürlich gegen den zugehörigen Sonderposten zu buchen. Insbesondere beim beweglichen Vermögen kommt es regelmäßig vor, dass Lieferungen zum Jahresende eintreffen, aber erst im Folgejahr bezahlt werden. Für diese Vorgänge buchen wir Verbindlichkeiten in der Bilanz ein. Die Finanzrechnung wird dann aber erst im nächsten Jahr angesprochen.

8.2 Differenz in den Abschreibungssummen

Im Abschluss 2021 besteht eine Differenz bei den Abschreibungen zwischen Ergebnisrechnung und Anlagenspiegel in Höhe von 977,78 €, die bei richtiger Verbuchung systemisch nicht auftreten können.

Kontengruppe/Bezeichnung	PSK	Ergebnisrechnung	AnBu	Differenz
01 Immaterielles Vermögen	5711010	-	-	-
03 Bebaute Grundstücke	5711030	201.263,20	201.263,20	-
07 Maschinen u. techn. Anlagen	5711070	44.688,18	45.665,96	- 977,78
08 Betriebs-/Geschäftsausstattung	5711080	63.659,12	62.681,34	977,78
19 Aktive Rechnungsabgrenzung	5741000	49,30	49,30	-
	Gesamt	309.659,80	309.659,80	0,00

Antwort der Verwaltung:

8 Smartboards wurden 2020 angeschafft und unter Betriebs- und Geschäftsausstattung – 0800 in der Anlagenbuchhaltung gebucht und auch abgeschrieben. Leider ist erst im Folgejahr aufgefallen, dass Smartboards unter Maschinen/technische Anlagen -0700 angelegt wurden. Daher erfolgte eine Umbuchung, der Abschreibungsbetrag aus 2020 (977,78 €) ist in der Anlagenbuchhaltung mit umgebucht worden.

8.3 Investive Umsetzungsquote und übertragene Ermächtigungen

Insgesamt bleibt die Umsetzungsquote der veranschlagten Auszahlungen für Investitionen zu gering. So beträgt die **Umsetzungsquote für 2021** im Verhältnis zwischen „IST“ für Auszahlungen aus dem Jahresergebnis (= 309.897,72 €) zu den Gesamttermächtigungen (Haushaltansatz + übertragene Ermächtigungen aus Vorjahr = 1.098.822,90 €) bzw. zum fortgeschriebenen Ansatz des Jahresabschlusses (= 1.004.216,86 €) dann nur **28,2% bzw. 30,9%**. Die üblich vorgegebene Zielquote von mindestens 60 % wird so deutlich verfehlt.

Die Verwaltung hat unterjährig Anpassungen vorgenommen. In 2020 wurde die Brandmeldeanlage mit 377.800 EUR in Abgang gebracht, nachdem für 2021 eine Neuveranschlagung erfolgt war. In 2021 wurden 55.600 EUR nach Beendigung der Maßnahme „Sanierung Kleinspielfeld“ in Abgang gebracht.

Die in beiden Haushaltsjahren „übertragenen Ermächtigungen“ sind im Verhältnis zur sonst üblichen investiven Haushaltsveranschlagung des SV relativ hoch. Die ins Folgejahr übertragenen Ermächtigungen (Haushaltsreste) im Jahresabschluss 2021 betragen 710.342,20 €, diese sind zum Teil durch eine noch nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung in Höhe von 650.000 € gedeckt. Auch unter Berücksichtigung des derzeitigen Bestands an Finanzmitteln kann sich bei gleichbleibenden Umständen ein Liquiditätsengpass abzeichnen, denn in beiden Abschlussjahren war der Saldo der Finanzrechnung bereits deutlich negativ.

Durch einen „Investitionsstau“ und die ins Folgejahr übertragenen Ermächtigungen für Investitionsauszahlungen wird die verlässliche mittelfristige Finanzplanung und die Haushaltstransparenz erschwert. Besser wäre es, die Nachtragshaushalte dem baulichen Planungs- und Umsetzungsstand entsprechend zu nutzen, um mit einer Anpassung der Veranschlagung bzw. Neuveranschlagung den Umfang der übertragenen Ermächtigungen zu reduzieren und die Umsetzungsquote des Haushalts besser zu steuern.

8.4 Fehlende Darstellung der Kreditumschuldung im Jahresabschluss

Die Aufnahme von Krediten ist gemäß § 85 Absatz 1 GO nur für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen sowie zur Umschuldung von Krediten, die zuvor für vorgenannte Maßnahmen aufgenommen wurden, zulässig.

Zum Jahresende 2020 wurde eine bestehende Kreditverpflichtung zu für den SV verbesserten Konditionen umgeschuldet. Nach Abzug der unterjährigen Tilgungsleistungen betrug die abzulösende Restschuld 233.333,20 €.

Für die Umschuldung eines Kredits besteht gemäß Ziffer 2.4 Absatz 1 des „Runderlasses zu § 85 GO – Kredite vom 01.02.2022“ des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes SH keine Genehmigungspflicht. Die Beträge aus der Umschuldung sind nicht auf den in der Haushaltssatzung festzusetzenden Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen anzurechnen.

Allerdings ist die Umschuldung aufgrund des auch in der Doppik verankerten „Bruttoprinzip“ sowohl als Auszahlung für die Tilgung des bestehenden Kredits wie auch als Einzahlung aus der Aufnahme des neuen Kredits in der Finanzrechnung zu buchen und entsprechend des Musters zu § 3 GemHVO-Doppik (Anlage 7 der Ausführungsanweisung zur GemHVO-Doppik) über die Jahresrechnung auszuweisen. Eine entsprechende Ermächtigung in der Finanzrechnung ist über die Haushaltsplanung aufzunehmen.

Da auch im Anhang und Lagebericht keine erläuternden Hinweise aufgenommen sind, fehlt es an der erforderlichen Darstellung der Umschuldung in Höhe von 233.333,20 € im Jahresabschluss 2020.

9 Prüfungsergebnis

Die zur Prüfung vorgelegten Jahresabschlüsse 2020 und 2021 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen des Schulverbandes Bad Oldesloe entwickelt. Diese entsprechen nach Form und Inhalt den gesetzlichen Vorschriften und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Schulverbandes im Abschlussjahr.

Über die jeweiligen Lageberichte wird insgesamt ein zutreffendes Gesamtbild von der Lage des Schulverbands vermittelt und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung dargestellt und erläutert. Auf mögliche Konsolidierungserfordernisse wäre zukünftig verstärkt einzugehen.

Mit dieser Prüfung wird gemäß § 92 Absatz 1 GO bestätigt, dass

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist sowie
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Das RPA hat ansonsten ergänzende Bemerkungen in diesen Schlussbericht aufgenommen. Prüfungserkenntnisse, die als nicht wesentlich anzusehen sind, wurden mit der geschäftsführenden Verwaltung erläutert.

Die Verbandsversammlung hat gemäß § 92 Absatz 3 GO über die Jahresabschlüsse 2020 und 2021 nebst Anlagen sowie diesen Schlussbericht zu beraten und zu beschließen.

Bad Oldesloe, den 09. Juni 2023

Stadt Bad Oldesloe
Rechnungsprüfung

Andreas Tomaschewski

Anlagen:
Schlussbilanz zum 31.12.2020
Schlussbilanz zum 31.12.2021

Aktiva (in EUR)

Position	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020
1	2	3	4
	1. Anlagevermögen	7.503.097,66	7.720.253,42
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	131,90	3,00
	0100000 Immaterielle Vermögensgegenstände	131,90	3,00
02-09	1.2 Sachanlagen	7.502.965,76	7.720.250,42
03	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.085.439,20	7.103.181,58
032	1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	95.948,88	90.876,69
	0322000 Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Kinder-/Jugendeinrichtungen	95.948,88	90.876,69
033	1.2.2.2 Schulen	6.957.428,29	6.981.116,00
	0331000 Grund und Boden mit Schulen	458.294,19	458.294,19
	0332000 Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Schulen	6.499.134,10	6.522.821,81
031	1.2.2.3 Wohnbauten	32.062,03	31.188,89
	0311000 Grund und Boden bei Wohnbauten	2.812,01	2.812,01
	0312000 Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Wohnbauten	29.250,02	28.376,88
07	1.2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	191.826,30	186.390,17
	0700000 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	187.382,81	179.624,72
	0791015 Sammelposten für Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 2015	74,00	0,00
	0791016 Sammelposten für Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 2016	1.005,73	0,00
	0791017 Sammelposten für Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 2017	912,59	456,30
	0791018 Sammelposten für Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 2018	1.861,82	1.241,20
	0791019 Sammelposten für Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 2019	589,35	442,01
	0791020 Sammelposten für Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 2020	0,00	4.625,94
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	211.775,57	260.752,09
	0800000 Betriebs- und Geschäftsausstattung	147.548,90	162.188,76
	0891016 Sammelposten für Betriebs- und Geschäftsausstattung 2016	2.288,62	0,00
	0891017 Sammelposten für Betriebs- und Geschäftsausstattung 2017	20.040,23	10.020,05
	0891018 Sammelposten für Betriebs- und Geschäftsausstattung 2018	21.785,05	14.566,16
	0891019 Sammelposten für Betriebs- und Geschäftsausstattung 2019	20.112,77	15.084,55
	0891020 Sammelposten für Betriebs- und Geschäftsausstattung 2020	0,00	58.892,57
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	13.924,69	169.926,58
	0901000 Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau - Hochbaumaßnahmen	5.028,64	169.926,58
	0902000 Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau - Tiefbaumaßnahmen	8.896,05	0,00
	2. Umlaufvermögen	746.943,07	595.530,59
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6.115,50	18.180,45
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	2.146,25	1.734,72
	1611500 Forderungen aus Benutzungsgebühren	2.146,25	1.734,72
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	24,95	1.743,18
	1711400 Forderungen aus Mieten und Pachten	0,00	1.743,18
	1711500 Forderungen aus sonstigem privatrechtlichem Leistungsentgelten	24,95	0,00
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	3.944,30	14.702,55
	1781000 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	560,00
	1781743 Forderungen aus Vorjahresabgrenzung aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten	28,12	0,00
	1781744 Forderungen aus Vorjahresabgrenzung aus privatrechtlichen Leistungsentgelten, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.916,18	14.142,55
18	2.4 Liquide Mittel	740.827,57	577.350,14

Bilanz 2020

Gemeinde: 16 Schulverband Bad Oldesloe

Aktiva (in EUR)

Position	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020
1	2	3	4
	1850001 Forderungen aus dem Zahlungsverkehr gegenüber dem Amt	740.827,57	577.350,14
19	3. Aktive Rechnungsabgrenzung	902,15	2.041,27
	1911530 RAP aus Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	416,67	306,76
	1911550 RAP aus sonstigen ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	226,66	1.524,99
	1991001 ARAP aus geleisteten Investitionszuschüssen und -zuwendungen	258,82	209,52
	Summe AKTIVA	8.250.942,88	8.317.825,28

Passiva (in EUR)

Position	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020
1	2	3	4
20	1. Eigenkapital	3.562.992,60	3.775.849,26
201	1.1 Allgemeine Rücklage	2.546.626,81	2.546.626,81
	2010000 Allgemeine Rücklage	2.546.626,81	2.546.626,81
203	1.3 Ergebnisrücklage	840.386,85	1.016.365,79
	2030000 Ergebnisrücklage	840.386,85	1.016.365,79
205	1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	175.978,94	212.856,66
	1.6 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
23	2. Sonderposten	4.159.733,80	4.137.348,49
231	2.1 aufzulösende Zuschüsse	10.052,39	9.706,26
	2317000 Aufzulösende Zuschüsse private Unternehmen	8.439,37	8.336,94
	2318000 Aufzulösende Zuschüsse übrige Bereiche	1.613,02	1.369,32
232	2.2 aufzulösende Zuweisungen	4.023.627,91	4.127.642,23
	2320000 Aufzulösende Zuweisungen Bund	532.368,93	623.250,04
	2321000 Aufzulösende Zuweisungen Land	1.479.302,11	1.584.706,69
	2322000 Aufzulösende Zuweisungen Gemeinden (GV)	2.011.956,87	1.919.685,50
239	2.7 Sonstige Sonderposten	126.053,50	0,00
	2390000 Sonstige Sonderposten	126.053,50	0,00
25, 26, 27, 28	3. Rückstellungen	40.000,00	0,00
283	3.6 Verfahrensrückstellung	40.000,00	0,00
	2830000 Verfahrensrückstellung	40.000,00	0,00
3	4. Verbindlichkeiten	488.216,48	404.627,53
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	394.699,87	348.401,41
32-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	394.699,87	348.401,41
	3217310 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen Kreditinstitute Laufzeit (mehr als 5 Jahre) Euro-Währung	394.699,87	348.401,41
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.335,65	14.178,52
	3511108 Verbindlichkeiten aus Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.180,65	7.595,81
	3511252 Verbindlichkeiten bei Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	140,00	5.608,75
	3511254 Verbindlichkeiten bei sonstigen ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15,00	973,96
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	92.180,96	42.047,60
	3791552 Verbindlichkeiten aus der Vorjahresabgrenzung aus Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	72.601,04	35.844,80
	3791554 Verbindlichkeiten aus der Vorjahresabgrenzung aus sonstigen ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.706,53	1.329,41
	3791951 Verbindlichkeit aus Sicherheitseinbehalte	4.873,39	4.873,39
	Summe PASSIVA	8.250.942,88	8.317.825,28

Nachrichtlich:

1. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik: 0 TEUR.
2. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik: 381 TEUR.
3. Summe der von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag): 0 EUR.

*** Ende der Liste "Bilanz" ***

Bilanz 2021

Gemeinde: 16 Schulverband Bad Oldesloe

Aktiva (in EUR)

Position	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021
1	2	3	4
	1. Anlagevermögen	7.720.253,42	7.740.528,15
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände <i>0100000 Immaterielle Vermögensgegenstände</i>	3,00 3,00	3,00 3,00
02-09	1.2 Sachanlagen	7.720.250,42	7.740.525,15
03	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.103.181,58	7.086.232,94
032	1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen <i>0322000 Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Kinder-/Jugendeinrichtungen</i>	90.876,69 90.876,69	86.274,98 86.274,98
033	1.2.2.2 Schulen <i>0331000 Grund und Boden mit Schulen</i> <i>0332000 Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Schulen</i>	6.981.116,00 458.294,19 6.522.821,81	6.969.642,21 458.294,19 6.511.348,02
031	1.2.2.3 Wohnbauten <i>0311000 Grund und Boden bei Wohnbauten</i> <i>0312000 Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Wohnbauten</i>	31.188,89 2.812,01 28.376,88	30.315,75 2.812,01 27.503,74
07	1.2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge <i>0700000 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge</i> <i>0791017 Sammelposten für Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 2017</i> <i>0791018 Sammelposten für Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 2018</i> <i>0791019 Sammelposten für Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 2019</i> <i>0791020 Sammelposten für Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 2020</i> <i>0791021 Sammelposten für Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 2021</i>	186.390,17 179.624,72 456,30 1.241,20 442,01 4.625,94 0,00	330.871,84 323.326,26 0,00 620,58 294,67 3.469,45 3.160,88
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung <i>0800000 Betriebs- und Geschäftsausstattung</i> <i>0891017 Sammelposten für Betriebs- und Geschäftsausstattung 2017</i> <i>0891018 Sammelposten für Betriebs- und Geschäftsausstattung 2018</i> <i>0891019 Sammelposten für Betriebs- und Geschäftsausstattung 2019</i> <i>0891020 Sammelposten für Betriebs- und Geschäftsausstattung 2020</i> <i>0891021 Sammelposten für Betriebs- und Geschäftsausstattung 2021</i>	260.752,09 162.188,76 10.020,05 14.566,16 15.084,55 58.892,57 0,00	203.470,17 123.075,69 0,00 7.409,82 10.056,27 44.169,42 18.758,97
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau <i>0901000 Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau - Hochbaumaßnahmen</i> <i>0902000 Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau - Tiefbaumaßnahmen</i>	169.926,58 169.926,58 0,00	119.950,20 80.820,26 39.129,94
	2. Umlaufvermögen	595.530,59	408.423,07
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	18.180,45	12.396,89
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen <i>1611500 Forderungen aus Benutzungsgebühren</i>	1.734,72 1.734,72	948,68 948,68
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen <i>1691623 Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke</i>	0,00 0,00	9.069,04 9.069,04
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen <i>1711144 Forderungen aus Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen</i> <i>1711400 Forderungen aus Mieten und Pachten</i> <i>1711500 Forderungen aus sonstigem privatrechtlichem Leistungsentgelten</i>	1.743,18 0,00 1.743,18 0,00	142,44 86,49 0,00 55,95
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände <i>1781000 Sonstige Vermögensgegenstände</i> <i>1781744 Forderungen aus Vorjahresabgrenzung aus privatrechtlichen Leistungsentgelten, Kostenerstattungen und Kostenumlagen</i>	14.702,55 560,00 14.142,55	2.236,73 0,00 2.236,73

Bilanz 2021

Gemeinde: 16 Schulverband Bad Oldesloe

Aktiva (in EUR)

Position	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021
1	2	3	4
18	2.4 Liquide Mittel	577.350,14	396.026,18
	1850001 Forderungen aus dem Zahlungsverkehr gegenüber dem Amt	577.350,14	396.026,18
19	3. Aktive Rechnungsabgrenzung	2.041,27	645,44
	1911530 RAP aus Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	306,76	258,56
	1911550 RAP aus sonstigen ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.524,99	226,66
	1991001 ARAP aus geleisteten Investitionszuschüssen und -zuwendungen	209,52	160,22
	Summe AKTIVA	8.317.825,28	8.149.596,66

Passiva (in EUR)

Position	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021
1	2	3	4
20	1. Eigenkapital	3.775.849,26	3.851.041,52
201	1.1 Allgemeine Rücklage	2.546.626,81	2.546.626,81
	2010000 Allgemeine Rücklage	2.546.626,81	2.546.626,81
203	1.3 Ergebnisrücklage	1.016.365,79	1.229.222,45
	2030000 Ergebnisrücklage	1.016.365,79	1.229.222,45
205	1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	212.856,66	75.192,26
	1.6 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
23	2. Sonderposten	4.137.348,49	3.910.358,34
231	2.1 aufzulösende Zuschüsse	9.706,26	7.637,45
	2317000 Aufzulösende Zuschüsse private Unternehmen	8.336,94	6.511,83
	2318000 Aufzulösende Zuschüsse übrige Bereiche	1.369,32	1.125,62
232	2.2 aufzulösende Zuweisungen	4.127.642,23	3.902.720,89
	2320000 Aufzulösende Zuweisungen Bund	623.250,04	554.328,30
	2321000 Aufzulösende Zuweisungen Land	1.584.706,69	1.519.085,57
	2322000 Aufzulösende Zuweisungen Gemeinden (GV)	1.919.685,50	1.829.307,02
3	4. Verbindlichkeiten	404.627,53	388.196,80
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	348.401,41	307.783,98
32-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	348.401,41	307.783,98
	3217310 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen Kreditinstitute Laufzeit (mehr als 5 Jahre) Euro-Währung	348.401,41	307.783,98
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.178,52	14.175,35
	3511103 Verbindlichkeiten aus bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	472,80
	3511108 Verbindlichkeiten aus Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.595,81	2.996,99
	3511252 Verbindlichkeiten bei Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.608,75	583,84
	3511254 Verbindlichkeiten bei sonstigen ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	973,96	10.121,72
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	42.047,60	66.237,47
	3791552 Verbindlichkeiten aus der Vorjahresabgrenzung aus Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	35.844,80	60.411,32
	3791554 Verbindlichkeiten aus der Vorjahresabgrenzung aus sonstigen ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.329,41	952,76
	3791951 Verbindlichkeit aus Sicherheitseinbehalte	4.873,39	4.873,39
	Summe PASSIVA	8.317.825,28	8.149.596,66

Nachrichtlich:

1. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik: 0 TEUR.
2. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik: 710 TEUR.
3. Summe der von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag): 0 EUR.

*** Ende der Liste "Bilanz" ***